



Norbert-Gymnasium Knechtsteden, Knechtsteden 17, 41540 Dormagen

Norbert-Gymnasium Knechtsteden
Knechtsteden 17
41540 Dormagen
Telefon: 02133 53180
Fax: 02133 531819
E-Mail:
sekretariat@norbert-gymnasium.de

Knechtsteden, 20.03.2023

Vereinbarung zur Nutzung von mobilen Endgeräten an der Schule zwischen dem

Norbert Verein e.V.
vertreten durch Herrn Johannes Gillrath
als Leihgeber

-nachfolgend „Schulträger“ genannt-

und dem

Norbert-Gymnasium
vertreten durch den Schulleiter Herrn Johannes Gillrath
-nachfolgend „Schule“ genannt
sowie

der Schülerin / dem Schüler _____, geb. am _____.
als Leihnehmer/in

Die Schülerin/der Schüler wird / wurde am _____ 18 Jahre alt (und wird/
wurde damit volljährig).

Gesetzlich vertreten durch:

Die Seriennummer des mobilen Endgerätes lautet:

Datum: _____

Vorbemerkung:

Schülerinnen und Schüler des Norbert-Gymnasium Knechtsteden erhalten leihweise vom Schulträger mobile Endgeräte. Diese Nutzungsvereinbarung regelt Einzelheiten zur Nutzung der Geräte und ist für alle Parteien verbindlich.

§ 1 Grundsätze der Nutzung

1. Der Schulträger stellt den Schülerinnen und Schülern für den Einsatz im Rahmen des Schulbetriebs ein personengebundenes iPad leihweise zur Verfügung. Es kann zu Hause schulisch und privat genutzt werden. Die Nutzung ist nur durch die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler zulässig. Eine Veräußerung oder Weitergabe an Andere ist verboten. Diese Einschränkung umfasst nicht die zu Unterrichtszwecken notwendige Mitnutzung durch Schülerinnen oder Schüler in den Unterrichtsstunden.
2. Die Nutzer sind verpflichtet, mit den Geräten und der zur Verfügung gestellten Software sorgsam und pfleglich umzugehen, das Gerät vor Diebstahl wie auch Einbruchdiebstahl zu schützen und einem möglichen Verlust vorzubeugen. Das Anbringen von permanenten Markierungen und individuellen Aufklebern / Stickern ist nicht erlaubt. Die Geräte sind nur in Verbindung mit einer Schutzhülle zu verwenden.
3. Das Gerät ist als Zugangsschutz mit einer PIN bzw. einem Kennwort (Zugangsdaten) zu versehen. Die Zugangsdaten sind vertraulich und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Anmeldung anderer Personen an dem Gerät ist nicht zulässig.
4. Das WLAN muss stets eingeschaltet sein. Das Gerät muss ohne Ausnahme in der örtlich geltenden Zeitzone registriert sein.
5. Die Geräte werden über ein zentrales Management System (Jamf) verwaltet und sind vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen von den Nutzern nicht verändert werden. Der Schulträger behält sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern vor, jederzeit Anpassungen der iPad-Konfiguration vornehmen zu können. Der Schulträger hat das Recht jederzeit Einblick in das Gerät zu nehmen, sofern und soweit dies zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes oder der installierten Apps erforderlich ist.
6. Die Geräte bleiben auch nach Überlassung an die Schülerinnen und Schüler im Eigentum des Schulträgers. Sie sind bei Aufforderung durch die Schulleitung unverzüglich an die Schule zurückzugeben, im Übrigen spätestens bei Einstellung der Nutzung z. B. wegen Geräteverschleiß, Beschädigung, längerfristiger Erkrankung (mehrere Monate), am Schuljahresende oder bei einem Schulwechsel. Das Gerät ist nach Beendigung der schulischen Nutzungsdauer auf Anforderung der Schule in den Auslieferungszustand zurückzusetzen und unverzüglich in einem unbeschädigten und technisch einwandfreien Zustand zurückzugeben.
7. Die Seriennummer des ausgegebenen Gerätes und der Bezug zur Schülerin/zum Schüler werden durch die Schule erfasst.

8. Das Leihgerät ist nicht über den Schulträger versichert. Der Schulträger behält sich vor, für Schäden am Gerät aufgrund eines unsachgemäßen oder grob fahrlässigen Gebrauchs, für Zerstörung oder den Verlust des Gerätes die Kosten der Reparatur bzw. einer Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung des Grades des vorwerfbaren Verhaltens von den Nutzern zu fordern. Die Schule entscheidet allein über die Möglichkeit der Reparatur bzw. der Ersatzbeschaffung sowie die Möglichkeit zur Überlassung eines Ersatzgerätes.

Die Geräte sind beim Norbert-Gymnasium Knechtsteden zwar gegen Einbruchdiebstahl im Rahmen der allgemein üblichen Versicherungsbedingungen versichert, jedoch nicht auf unabhängig hiervon eingetretene Beschädigungen, den Verlust und einfachen Diebstahl der Geräte. Den Nutzern wird empfohlen, im Hinblick hierauf bestehenden eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

9. Die technische Unterstützung des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden umfasst Garantieleistungen, das zentrale Management der Geräte, die Grundkonfiguration und Einbindung in das Netzwerk der Schule. Die technische Betreuung sieht bei Problemfällen als auch bei Verlust oder Diebstahl ein Zurücksetzen der iPads auf Werkseinstellungen vor. Individuelle Ergänzungen und Inhalte sind danach nicht verfügbar. Es besteht kein Anspruch des Schülers / der Schülerin auf Sicherung von Daten und Dokumenten. Bei der nächsten Anmeldung wird die Grundkonfiguration wiederhergestellt. Eine Sicherung persönlicher Einstellungen und Inhalte über die Grundkonfiguration hinaus sind bei Bedarf durch den Nutzer vorzunehmen.
10. Bei Beschädigung, Verlust, unbefugter Nutzung durch Dritte oder auch bei Funktionsbeeinträchtigungen ist stets die Schule unverzüglich zu informieren. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung und bei Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl, Raub etc. sind die Nutzer verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Schule das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.

§ 2 Nutzung zu schulischen Zwecken

11. Als schulischer Zweck ist die Nutzung des Geräts im Rahmen des Unterrichts mit Bezug zum Unterrichtsinhalt oder zum Zweck der Informationsgewinnung und -verarbeitung anzusehen. Die Nutzung des Gerätes während der Unterrichtszeiten erfolgt ausschließlich auf Anweisung der für die Erteilung des entsprechenden Unterrichts aufsichtsführenden Person. Die Schülerin/der Schüler hat den Anweisungen der aufsichtsführenden Person Folge zu leisten.
12. Die Nutzer stellen die Betriebsbereitschaft (Aufladen des Akkus, Aktualisierung der iOS-Version, Anmeldung mit schulischer Apple-ID u.a.) sicher. Ferner ist sicherzustellen, dass auf dem Gerät genügend freier Speicherplatz für schulische Zwecke zur Verfügung steht.
13. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände nur mit vorheriger ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft ausschließlich zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.

§3 Verbotene Nutzung

14. Fotos, Filme, Musik und andere Medien- und Internetinhalte jugendgefährdender, rassistischer, gewaltverherrlichender, ehrverletzender oder beleidigender Art dürfen weder aufgerufen noch gespeichert, zugänglich gemacht oder weiterverbreitet werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Strafgesetze sind zu beachten.
15. Filme, Musikbeiträge, Texte oder Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt oder veröffentlicht werden. Ist im Einzelfall nicht aufzuklären, ob Urheberrechte verletzt sein können, ist die Nutzung untersagt.
16. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist zu beachten. Foto-, Video- und Audioaufnahmen, einschließlich deren Anfertigung, Speicherung, Weitergabe, Verbreitung und Veröffentlichung, sind ohne Einwilligung der aufgenommenen Person unzulässig. Soweit die Person minderjährig ist, ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
17. Es ist verboten, mit dem Gerät Inhalte, die dem Schulträger oder der Schule schaden können, im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen.
18. Es ist verboten den sogenannten Schulmodus willentlich zu umgehen.
19. Das Hoch- oder Herunterladen sowie das Kopieren von Dateien, insbesondere von Dateien, die in sogenannten „File-Sharing-Netzwerken“ angeboten werden, sind grundsätzlich untersagt, Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Lehrkraft. Die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist verboten.
20. Das Entfernen der Sperre, die verhindert, dass nicht geprüfte Fremdsoftware installiert oder nicht vom Hersteller zugelassene Manipulationen am Gerät ermöglicht werden (sog. „Jailbreak“), ist ebenso wie das Löschen / Deaktivieren der vorinstallierten Programme nicht erlaubt.
21. Es ist verboten, die auf dem Gerät vorinstallierten schulischen Programme zu löschen, zu verändern oder an andere Personen weiterzugeben.
22. Es ist untersagt, mithilfe des Gerätes im eigenen oder fremden Namen Verträge abzuschließen und/oder kostenpflichtigen Dienste in Anspruch nehmen.
23. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen schulischen Nutzung des Tablets – insbesondere auch aus illegalen Downloads oder Verstoß gegen Urheberrechte sowie dem Recht am eigenen Bild - ergeben, haftet der Benutzer, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Tablets, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.
Bei illegaler Nutzung behält sich die Schule die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW vor.

§ 4 Befugnisse der aufsichtsführenden Personen

24. Die Schulleitung bestimmt diejenigen Personen, welche die Aufsicht über die schulische Nutzung des Gerätes führen. Die aufsichtsführende Person hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung durch die Schülerin/den Schüler eingehalten werden. Bei der Nutzung während des Unterrichts ist grundsätzlich die jeweils zuständige Lehrkraft die aufsichtsführende Person.
25. Die aufsichtsführenden Personen sind gegenüber der Schülerin / dem Schüler bezüglich der schulischen Nutzung des Gerätes weisungsbefugt.
26. Die aufsichtsführenden Personen sind berechtigt, gegenüber unbefugten Personen oder gegenüber Schülerinnen/ Schülern, welche die Geräte entgegen den Vorschriften dieser Nutzungsvereinbarung oder entgegen den Anweisungen nutzen, geeignete, erforderliche und angemessene Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung zu unterbinden.
27. Die aufsichtsführenden Personen haben das Recht, jederzeit Einblick in das Gerät zu nehmen, sofern und soweit dies zur Wahrnehmung ihnen zustehender Administrationsaufgaben, zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes oder der installierten Apps erforderlich ist.

§ 5 Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung

28. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsvereinbarung kann durch den Schulträger oder die Schule die Nutzung des Gerätes nach pflichtgemäßen Ermessen ganz oder teilweise, zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt oder untersagt werden. Weitergehende, schulrechtliche Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.
29. Bei Beschädigung oder Verlust behält sich der Schulträger die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Bei einem Displayschaden an einem iPad, das nicht älter als zwei Jahre ist, werden grundsätzlich unabhängig von der Ursache des Schadens ein Anteil von 50 € an den Reparaturkosten vom Schulträger in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall steigt dieser Betrag auf 100 €. Displayschäden sind dem Schulträger unverzüglich zu melden.
30. Der Schulträger haftet nicht im Falle einer rechts- oder verbotswidrigen Nutzung des Gerätes

§6 Schlussbestimmungen

31. Sofern dem Schulträger oder der Schule Ansprüche aus dem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen die Schülerin/den Schüler geltend gemacht werden, als auch direkt gegen die/den Sorgeberechtigten.
32. Jegliche Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
33. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderungen der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn sie Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorgesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Für den Norbert Verein e.V.:
Der Vorsitzende



W. Meller (Vorsitzender)

Für die Schule



J. Gillrath, OStD (Schulleiter, Geschäftsführer)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich
Schüler/in:

Name, Vorname

meine Kenntnisnahme und mein Einverständnis mit den vorstehenden Nutzungsbedingungen
zum Umgang mit den Tablets des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden sowie den Erhalt eines BuT-
Geräts samt Appl-Pencil und Ladekabel/-adapter.

Seriennummer: _____

Knechtsteden, den

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r